

„Der Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlicherstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 31.

Mittwoch, den 3. August

1870.

Aufruf Sr. Majestät des Königs. An Mein Volk!

Indem Ich heute zur Armee gehe, um mit ihr für Deutschlands Ehre und für die Erhaltung unserer höchsten Güter zu kämpfen, will Ich im Hinblick auf die einmüthige Erhebung Meines Volkes eine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen ertheilen. Ich habe das Staatsministerium beauftragt, Mir einen Erlaß in diesem Sinne zu unterbreiten. Mein Volk weiß mit Mir, daß Friedensbruch und Feindschaft wahrhaftig nicht auf Unserer Seite war, aber herausgefordert, sind Wir entschlossen, gleich Unsern Vätern und in fester Zuversicht auf Gott den Kampf zu bestehen, zur Errettung des Vaterlandes.

Berlin, den 31. Juli 1870.

gez. **Wilhelm.**

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 31. Juli, Nachm. Der König empfing heute Mittags die Minister, soweit dieselben nicht zur Begleitung befohlen sind. Um 6 Uhr Abends erfolgte die Abreise des Königs.

— Graf Bismarck, sowie Herr v. Kendell und sämtliche höhere Beamte, die den König 1866 umgeben haben, werden ihn auch in diesem Feldzuge begleiten.

Kopenhagen, 30. Juli, Abends 10 Uhr. Die „Berlingsche Zeitung“ meldet: Zwei französische Panzerschiffe haben sich hier vor Anker gelegt.

Hannover, 1. August, 6 Uhr Morgens. Soeben trifft der König ein. Große Menschenmassen sind auf dem Bahnhofe; es ist ein glänzender Empfang. Falkenstein und alle Spitzen der Behörden sind zum Empfange anwesend. Enthusiastischer Jubel herrscht beim Erscheinen des Königs und Bismarcks an den Fenstern des Bahnhofes.

Köln, 1. August, Morgens. Französischerseits finden bei Forbach große Truppentransporte statt.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Berlin, 28. Juli. Am 27. Früh ging ein feindliches Detachement von 3 Compagnien und 80 Pferden aus der Richtung von Forbach gegen Bülklingen vor, griff daselbst einen Zug Infanterie des Regiments 69 an, und wurde mit Verlust von 1 Offizier und 8 Mann abgewiesen. Diesseits ist ein Mann verwundet. Sonst ist im Laufe des Tages an der Grenze nichts Neues passiert.

Berlin, 30. Juli. Heute Vormittag wurde Saarbrücken vom Feinde angegriffen, aber trotz sehr bedeutender Ueberlegenheit desselben der Angriff siegreich abgewiesen. Details sind noch nicht eingegangen.

— Angesichts der ernsten Lage des Vaterlandes und in dankbarer Erinnerung an die Heldenthaten unserer Vorfahren in den großen Jahren der Befreiungskriege, will Ich das von Meinem in Gott ruhenden Vater gestiftete Ordenszeichen des eisernen

Kreuzes in seiner ganzen Bedeutung wieder aufleben lassen. Das eiserne Kreuz soll, ohne Unterschied des Ranges oder Standes, verliehen werden, als eine Belohnung für das Verdienst, welches entweder im wirklichen Kampfe mit dem Feinde, oder daheim, in Beziehung auf diesen Kampf für die Ehre und Selbstständigkeit des theuren Vaterlandes, erworben wird. Das Staats-Ministerium hat Mir den Entwurf einer Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreuzes unverzüglich vorzulegen. gez. Wilhelm.

* Die jüngste Tochter des Kronprinzen hat in der Taufe den Namen Sophie erhalten. Als Taufpathen figurirten außer Mitgliedern der königlichen Familie u. A. der König von Baiern, der König von Württemberg und der Großherzog von Baden.

Stuttgart, 28. Juli. Der Kronprinz von Preußen ist 8½ Uhr Morgens eingetroffen und wurde von dem Könige, den Ministern, den Spitzen der Behörden und der Volksmenge enthusiastisch begrüßt.

Berlin. Die „Kreuzzeitung“ meldet: Anknüpfend an die Veröffentlichung der Anerbietungen einer französischen Allianz fragt sie, ob das neutrale England noch jetzt fortfahren werde, seine Waffenfabriken zu französischen Gewehrlieferungen herzugeben, seine Schiffe zu französischen Transportfahrzeugen chartern zu lassen. Wir hoffen, daß England jetzt die Augen aufmacht und die französische Brille abwirft, welche englische Kohlen nicht als Kriegskontrebande erscheinen lassen will. Deutschland erwartet, daß England seine Schuldigkeit thue. Ohne Newcastle Kohle sei eine französische Flotte in der Ostsee unhaltbar.

Berlin. Allgemein gilt in den hiesigen militärischen Kreisen die Annahme, daß Norddeutschland den Franzosen bereits einen sechs- bis achttägigen Vorsprung in den Rüstungen abgewonnen haben.

* Die Anzahl der in Berlin eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner beläuft sich, wie die „Börs. Ztg.“ mittheilt, listenmäßiger Feststellung zufolge auf circa 35,000 und bemißt sich danach die Gesamtzahl der waffenfähigen Mannschaft, welche Berlin allein ins Feld stellt.

Dresden, 29. Juli. Prinz Georg von Sachsen ist gestern, der Kronprinz heute Nachmittag zur Armee abgereist. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich am Bahnhofe eingefunden, um dem Kronprinzen unter enthusiastischen Hochrufen und Segenswünschen das Geleite zu geben.

— Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht einen patriotischen Aufruf zur Organisation eines Freiwilligen-corps sächsischer Felddiaconen, so wie einen zweiten Aufruf zur Sammlung von Spenden für die durchziehenden Krieger und die zurückbleibenden Familien der Vaterlandsvertheidiger. Ganz Sachsen steht für die deutsche Sache!

Paris, 29. Juli. Die „amtliche Zeitung“ bringt die Proclamation des Kaisers an die Rheinarmee aus Metz vom 28. Juli: Ich stelle mich an eure

Spitze, um die Ehre des vaterländischen Bodens zu vertheidigen. Ihr werdet eine der besten Armeen Europas bekämpfen, doch auch andere Armeen, welche eben so tüchtig waren, konnten eurer Tüchtigkeit nicht widerstehen; Gleiches wird heute der Fall sein. Der Krieg wird lang und mühevoll sein, aber nichts übertrifft die zähe Kraft der Soldaten, welche in Afrika, in der Krim, in Italien und Mexico kämpften. Welchen Weg immer wir außerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes einschlagen, wir finden stets die ruhmreichen Spuren unserer Väter, wir werden uns ihrer würdig zeigen. Ganz Frankreich begleitet euch mit glühenden Wünschen, das Weltall hat seine Augen auf euch gerichtet; von unserem Erfolge hängt das Schicksal der Freiheit und der Civilisation ab. Thue jeder seine Pflicht; der Gott der Schlachten wird mit uns sein.

Stadtverordneten-Sitzung vom 22. Juli 1870.

Anwesend 16 Mitglieder der Versammlung und Seitens des Magistrats: der Herr Bürgermeister und der Herr Kämmerer.

An Stelle des aus der Versammlung ausgeschiedenen Herrn Kaufmann Armand Weiner wurde Herr Kaufmann Reimann als Vorsteher-Stellvertreter gewählt.

Magistrat theilt mit, daß der bisherige Hilfslehrer Herr Maiwald definitiv zum Lehrer der städtischen Bürgerschule gegen ein Minimalgehalt von 250 Thlr. vom 1. Januar 1870 ab gewählt sei und hatte Versammlung weder gegen die Person des Gewählten, noch gegen die Gehaltshöhe etwas einzuwenden.

Von den Abschlüssen der Gasbetriebs- und der Bau-Kasse pro IV. Quartal 1869 nahm Versammlung Kenntniß und genehmigte die daraus ersichtlichen gehörig begründeten Etats-Überschreitungen.

Dem Verein gegen die Kinderbettelei wurden auf Ansuchen auch für dies Jahr wieder 20 Thaler und 6 Klaftern Stockholz — ohne freie Anfuhr — aus den zu dergleichen Zwecken ausgesetzten 50 Thalern bewilligt.

Dem auf Anregung des Herrn Archidiacons Stock gefaßten Beschlusse des Magistrats: der Kleinkinder-Schule, mit Rücksicht auf den so zahlreichen Besuch und guten Zweck, noch ein zweites, hinter den bisher benutzten, gelegenes Zimmer einzuräumen — stimmte Versammlung bei.

Die Mittheilung des Kassen-Revisions-Protocolls vom 7. Juli führte zu einer längeren Debatte, deren Resultat ein Antrag an den Magistrat, auf thunlichste Einschränkung der Steinbruchs-Arbeiten bei der jetzigen bewegten Zeit war.

Magistrat theilt eine Verhandlung vom 4. Juni 1870 mit, nach welcher eine Einigung betreffs der Grenze zwischen dem Sammelteich der Tuchfabrik und der Alt-Lanbanstraße nicht zu Stande gekommen und schlägt vor, den im Etat vorgesehenen Bau der

Schälungsmauer an der Alt-Laubanstraße in diesem Jahre nicht, sondern erst bei der allgemeinen Regulierung der Alt-Laubanstraße an dieser Stelle in Ausführung zu bringen, womit Versammlung einverstanden ist.

Auf den Antrag des Magistrats: die Mittel zur Anschaffung eines Duzend neuer Stühle für das Magistrats-Sitzungs-Zimmer zu bewilligen, wurde beschlossen, den nöthigen Betrag in den nächstjährigen Etat aufzunehmen.

Dem Vorschlage des Magistrats: anstatt der bereits von der Versammlung bewilligten Anleihe von 80,000 Thlr. nur die Genehmigung einer solchen von 50,000 Thlr. nachzusuchen — (da Ersparungen, namentlich durch Vermeidung des Schulhausbaues möglich) — wurde beigestimmt.

Die vom Bauergutsbes. Bauschmann in Schreibersdorf beanspruchte Entschädigung von 190 Thlrn. für Ausführung der Quellbrunnen auf seinen Wiesen-Grundstücken wurde unter der Bedingung bewilligt, daß das von Bauschmann eingeräumte Recht, gegen Vergütung des Schadens auch künftige Neu- und Reparaturbauten dort auszuführen, im Hypothekenbuche eingetragen wird.

Hierauf kurze geheime Sitzung.

Lauban. Die Gemeinde-Behörden des Kreises erhalten vom Königlichen Landrath-Amte hieselbst die von der hiesigen Abnahme-Commission ausgestellten Bescheinigungen über ausgehobene Mobilmachungs-Pferde mit dem Auftrage, dieselben den betreffenden Pferde-Besitzern alsbald auszuhändigen und letztere aufzufordern, die Entschädigungs-Gelder unverzüglich bei der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse hieselbst zu erheben.

* Als stellvertretender Polizei-Verwalter ist 1) der Gutspächter Specht zu Nieder-Halbendorf über Nieder-Halbendorf, und 2) an Stelle des Gutspächters Weisel der Gutspächter Ferdinand Schulze zu Friedersdorf über daselbst hier Amte verpflichtet worden.

Oeffentliche Kriminal-Verhandlung.

Sitzung vom 30. Juli 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Schuhmacherlehrling Heinrich Jänsch aus Marklissa wegen einfachen Diebstahls im 1. Rückfalle zu 2 Monat Gefängniß und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr;

2) der Knabe Carl Grunwald aus Lauban wegen einfachen Diebstahls zu 1 Tage Gefängniß.

* Der Staatsanzeiger publicirt den Erlaß, betreffend die Aufnahme des Anlehens, gemäß des Gesetzes vom 21. Juli 1870. Der Erlaß verfügt die einstweilige Beschaffung von 100 Millionen gegen Schuldverschreibungen. Eine weitere Kundmachung setzt den 3. und 4. August als Subscriptionstage fest.

Der Subscriptionspreis wird einige Tage vor dem 3. August bekannt gemacht. Eine 10procentige Einzahlung ist festgesetzt, statt der Baareinzahlung wird auch eine Caution von 20 Procent des gezeichneten Nominalbetrages in Effecten angenommen und zwar Staatsschuldverschreibungen der Staaten des Nordbundes, Rentenbriefe preussischer Rentenbanken, Pfandbriefe landschaftlicher Pfandbriefinstitute, garantierte Prioritätsobligationen norddeutscher Eisenbahnen.

* Die vielen militairischen Trauungen, die jetzt mit Nachlaß des Vorhergehens des dreimaligen Aufgebots stattfinden, sichern den Wittwen und Waisen etwaiger bleibender Krieger eine immerhin nicht zu verachtende Invalidenpension und bewirken namentlich, daß die durch Priesterhand nunmehr geschaffenen Soldatenfrauen und Kinder die durch das Bundesgesetz bestimmten Unterstützungssätze erhalten.

Strasburg. [Aufhebung einer Subhastation durch den König.] Der Mühlengrundbesitzer K. in S. . . . hiesigen Kreises, verschuldete der Neuen Westpreussischen Landschaft in Marienwerder Landschaftszinsen; sein Grundstück wurde zur Subhastation gestellt und sollte nächster Tage verkauft werden. Da er zu der Fahne als Reservist einberufen wurde, telegraphirte er in seiner Herzensangst an den König und bat, die Subhastation zu beseitigen. Aus dem Cabinet kam umgehend an das hiesige königl. Kreisgericht die Anfrage, wie groß die zu bezahlende Summe sei und heute wies der König per Telegramm das königl. Kreisgericht an, für Seine Rechnung die Zinsen und Kosten der Subhastation an die Landschaft zu bezahlen und die Subhastation aufzuheben.

Hirschberg. Von den vielen Zügen des edelsten Patriotismus und der herrlichsten Aufopferung haben wir auch von hier ein glänzendes Beispiel zu verzeichnen: Beim Zählen der Mannschaften der einberufenen Landwehr fand nämlich der Hauptmann G., daß er 2 Mann mehr habe als er braucht. Er sagte daher zu ihnen: „Kinder! die zwei Aeltesten sind übrig und können vortreten und nach Hause gehen.“ Lautlose Stille. Der Hauptmann sagte wieder: Macht mir's nur nicht erst schwer, denn wenn ich in die Listen sehe, dann weiß ich doch, wer die Aeltesten sind, aber wir haben dazu nicht Zeit.“ Wieder blieb Alles still. Er ersah nun aus der Liste, wer die beiden Aeltesten sind und ließ sie vortreten; doch sie blieben fest dabei, nicht nach Hause gehen zu wollen. Darauf sagte der Hauptmann: „Nun, wer vielleicht zu Hause seinen Angehörigen recht nöthig und unentbehrlich ist, trete vor.“ Es meldete sich wiederum Niemand. Dem Offizier blieb daher Nichts übrig, als Alle mitzunehmen.

Möge solch vaterlandstreuen Krieger der Sieg leicht werden!

* Wie Wiener Blätter melden, habe Dr. Stroussberg die Berproviantirung der Bundesheere übernommen.

Ballhausen, 29. Juli. Heute früh entgleiste durch Zusammenstoß mit einem leeren Wagenzuge in Folge falscher Weichenstellung ein Eisenbahnzug mit dem Füsilier-Bataillon des 26. Infanterie-Regiments. Leider sind bei dem Unfalle 7 Mann getödtet, 40 mehr oder weniger verletzt.

Breslau. Ein hiesiger Kaufmann erhielt vor einigen Tagen von einem Geschäftsfreunde aus Paris ein Schreiben, in welchem ihm mitgetheilt wurde, daß er die für entnommenen Waaren restirende, zwar noch nicht fällige Schuld von 400 Francs jetzt schon einsenden möge. Der betreffende Kaufmann hat jedoch auf das nichts weniger als artige Schreiben geantwortet, daß sein 19jähriger Sohn als Freiwilliger bei einer hiesigen Truppengattung eingetreten sei, und daß dieser mit Gewißheit die restirende Summe in 6 Wochen zum Fälligkeitstermine beim Einzuge der deutschen Truppen in Paris ihm dann persönlich einhändigen werde.

Berlin. Einer Anzahl zur Fahne einberufener Landwehrlente ist noch kurz vor ihrem Abmarsch eine unverhoffte Freude bereitet worden. Der Hauptgewinn der 3. Klasse der Frankfurter Lotterie von 15,000 Gulden fiel in die Collecte des Herrn Siegfried Brann in Berlin. Drei Viertel des Looses befanden sich nun in den Händen von unbemittelten Leuten, welche vorige Woche zu den Fahnen einberufen wurden. Herr Brann hat die Gewinner sofort von dem glücklichen Zufall in Kenntniß gesetzt und ihnen den Betrag ihres Gewinnes sofort aus eigenen Mitteln ausgezahlt.

Kirchen: Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Donnerstag, den 4. August, Nachmittags 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiac. Stock

Freitag, den 5. August, Früh 7 Uhr, allgemeine Beichte und Communion: Herr Pastor prim. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-Boche: Herr Archidiac. Stock.

Sonntag, den 7. August,

Amts-Predigt, allgemeine Beichte und Communion: Herr Diacon. Thufius.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stock. Demnächst Katechisation der confirmirten männlichen Jugend: Herr Diacon. Thufius.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Kreuzkirche.

Dienstag, den 9. August, Abends 6 Uhr und ferner während der Kriegs-Zeit wird statt in der Waisenhauskirche, in der Kreuzkirche Abend-Gottesdienst zur allgemeinen Betheiligung der Kirchengemeinde Lauban mit Nieder-Kerzdorf und Bertelsdorf gehalten werden.

Geboren. Den 28. Juni dem Instrumentenbauer W. Fliegel, ein Sohn, Emil Alwin. — Den 12. Juli dem Dienstmann C. Engmann, ein Sohn, Ernst Hermann. — Denselb. dem Zimmergesell G. Keller zu Kerzdorf, ein Sohn, Wilhelm Hermann. — Den 16. dem Schmiedemstr. C. Brückner, eine Tochter, Anna Bertha Pauline. — Den 17. dem Arbeiter C. Thomas, eine Tochter, Emilie Anna. — Den 20. dem Arbeiter A. John, ein Sohn, Gustav Alwin.

Getraut. Den 2. August der Kaufmann D. Hill mit Jungfr. Ida Alwine Peter. — Denselb. der Brgr. und Messerschmiedemstr. R. Beier aus Marklissa mit Auguste Amalie Schiller.

Gestorben. Den 27. Juli die Tochter des Zimmergesell C. Hoffmann, Bertha Emma, alt 3 W. 10 L. Den 29. der Barbier u. Heildiener A. Apelt zu Kerzdorf, alt 46 J. 2 W. 23 L.

Aufforderung!

Nachdem laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 15. Juli cr. die Mobilmachung der Armee befohlen worden ist, haben sämtliche zur Zeit im diesseitigen Bezirk sich aufhaltenden Reservisten und Landwehr-Mannschaften, so wie Ersatz-Reservisten I. Klasse aller Waffen, welche noch nicht vom unterzeichneten Commando controlirt werden, und ebenso Sämmtliche, welchen vom diesseitigen Commando die Genehmigung zu einem Heimaths-Schein oder Urlaub ins Ausland ertheilt worden ist, sich bei Strafe der Desertion unverweilt persönlich bei dem nächsten Bezirks-Feldwebel zu melden.

Die betreffenden Orts-Behörden und Angehörigen werden ersucht, vorstehende Aufforderung denjenigen Mannschaften, welche sich im Auslande auf Urlaub befinden, noch besonders mitzutheilen. Lauban, den 16. Juli 1870.

**Königliches Bezirks-Commando des 1^{ten} Bataillons (Lauban)
2^{ten} Niederschlesischen Landwehr-Regiments No. 47.
von Kalkstein.**

A u f r u f !

Der bevorstehende Krieg mit Frankreich hat im ganzen Vaterlande die freudigste patriotische Opferwilligkeit wachgerufen, die Sorge für die Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger bewegt Aller Herzen und auch in unserem Kreise werden zu diesem Zwecke bereits zahlreiche Sammlungen veranstaltet.

Um nun einer dem gemeinsamen Ziele so schädlichen Zersplitterung der Kräfte vorzubeugen, sind die unterzeichneten Bewohner von Stadt und Land des Laubaner Kreises für die Dauer des gegenwärtigen Krieges zu dem Comité eines Kreis-Vereins zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger zusammengetreten mit dem Zwecke, einerseits im Anschlusse an den Schlesischen Provinzial-Verein gleichen Namens und andererseits Hand in Hand mit den im Kreise bestehenden Vaterländischen Frauen-Zweigvereinen die gesammte Vereinsthätigkeit des Laubaner Kreises zu centralisiren.

Während wir demgemäß den Frauen-Vereinen die Einsammlung der Lazareth-Gegenstände überlassen, werden wir es uns angelegen sein lassen, Geld-Sammlungen zu veranstalten; die Erträge werden wir zunächst zur Unterstützung der Zwecke der Frauen-Vereine verwenden den Rest aber entweder baar weiter befördern, oder je nach dem von der Centralstelle aus uns ausgesprochenen Bedürfniß geeignete Krankenpfleger damit ausrüsten und in die Lazarethe entsenden.

Hiernach richten wir an unsere Mitbewohner des Kreises, denen es nicht vergönnt ist, an dem bevorstehenden Kampfe mit den Waffen in der Hand theilzunehmen, die herzlichste Bitte, ihren Patriotismus dadurch zu bethätigen, daß sie zur Erleichterung der Lage und Linderung der Schmerzen unser im Felde verwundeten und erkrankten Krieger reichliche Mittel beisteuern. — Wir werden in jeder Ortschaft des Kreises Sammlungen veranstalten und über die Verwendung der Erträge s. Z. öffentlich Rechnung legen.

Lauban, den 28. Juli 1870.

Das Comité des Kreis-Vereins für die Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger.

Ortsrichter **Arlt**, Schreibersdorf. Ortsrichter **Bertrand**, Kerzdorf. Bürgermeister **Feichtmayer**, Lauban. Freiherr **v. Gersdorff**, Ostrichen. Bürgermeister **Hendschuch**, Marklissa. Ortsrichter **Hergesell**, Thiemendorf. **Jaques**, Linda. Bürgermeister **Kern**, Seidenberg. Ortsrichter **Lachmann**, Langenöls. Staatsanwalt **Neumann**, Lauban. Bürgermeister **Püschel**, Schönberg. Ortsrichter **Rothe**, Geißsdorf. Landrath **v. Saldern**, Lauban. Kaufmann **Schuster**, Lauban. **v. Uechtritz**, Tzschocha. Kaufmann **Ad. Weinert**, Lauban. **Werner**, Sächsisch-Haugsdorf. **v. Zastrow**, Hartmannsdorf.

Bekanntmachung

über den Subscriptionspreis der fünfprocentigen Anleihe des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 26. d. Mts. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Subscriptionspreis der nach dem Gesetze vom 21. und dem Allerhöchsten Präsidial-Erlasse vom 24. d. Mts. aufzunehmenden fünfprocentigen Anleihe des Norddeutschen Bundes auf 88 Procent, buchstäblich Acht und achtzig Procent, festgesetzt worden ist.

Berlin, den 30. Juli 1870.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes:
Graf von Bismarck-Schönhausen.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Befolgung einer hohen Finanz-Ministerial-Befugung vom 26. d. Mts. mit der Anzeige veröffentlicht, daß die unterzeichnete Kasse angewiesen worden ist, Zeichnungen auf die Anleihe des Norddeutschen Bundes sofort anzunehmen.

Die näheren Bedingungen über die Zeichnungen und sofortigen, oder auch ratenweisen Einzahlungen, welche am 10. August, am 1. September, am 1. October, am 1. November, am 1. December und am 28. December zu leisten sind, können im Locale der Kreis-Steuer-Kasse eingesehen werden.

Lauban, den 31. Juli 1870.

Königl. Kreis-Steuer-Kasse.
Mitschke.

Aufforderung der Konkurs-Gläubiger, wenn zwei Anmeldungs-Fristen angemeldet werden.

In dem Konkurse über das Vermögen der Firma **C. G. Georgi & Comp.** in **Lauban** und das Privatvermögen des Inhabers derselben, des Kaufmann **Armand Weiner** daselbst, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 6. September 1870 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personales

auf den 27. September 1870, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar des Konkurses, Herrn Kreisrichter **Königk**, im Termins-Zimmer No. 17 zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 27. September 1870 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 24. Januar 1871, Vormittags 10 Uhr

vor dem genannten Commissar in dem angegebenen Zimmer anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Bulla, Schindler** und **Wittig** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lauban, den 26. Juli 1870.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Bundes-Kanzler hat den Subscriptions-Preis der fünfprocentigen Bundes-Anleihe auf 88 (acht und achtzig) Procent festgesetzt.

Berlin, den 30. Juli 1870.

Bundes-Kanzler-Amt.
Delbrück.

Auction.

Am Sonnabend, den 6. August cr., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem Grundstück des Kretschambesizers **Gotthelf Zumpe** zu **Neu-Warnsdorf** verschiedene Gegenstände, als: ein Flügel, ein Wirthschaftswagen, einige Centner Heu, Tische, Bänke, Sopha's, Bilder und andere Sachen meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Tauban, den 25. Juli 1870.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die nach der mobilen Armee gerichteten Post-Sendungen können, da die Marsch-Quartiere der einzelnen Truppentheile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehre, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen derjenigen Feld-Postanstalt zunächst zugeführt werden, welche für den betreffenden Truppentheil den Postdienst wahrzunehmen hat.

Für jedes Armee-Commando, jedes Armee-Corps, jede Division und für die Reserve-Cavallerie und Artillerie jedes Armee-Corps ist je eine mobile Feld-Postanstalt in Thätigkeit. Bis zu dieser Feld-Postanstalt, welche bei dem betreffenden Stabe mitmarschirt, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie alsdann durch commandirte Militairs der einzelnen Truppen-Abtheilungen oder Detachements abgeholt.

Hiernach können die Sendungen nur in dem Falle pünktlich an den Empfänger gelangen, wenn die Adressen der Briefe u. richtig und deutlich ergeben, welchem Armee-Corps, welcher Division, welchem Regimente, welcher Compagnie oder welchem sonstigen Truppentheile der Adressat angehört, welchen Grad und Character, oder welches Amt bei der Militair-Verwaltung derselbe bekleidet.

Sind diese Angaben auf den an die mobilen Truppen adressirten Briefen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der zutreffenden Feld-Postanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungs-Ortes auf den Adressen der Briefe und Correspondenz-Karten ist nicht erforderlich; kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen einen Bestimmungs-Ort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu denjenigen Truppen gehört, welche in Folge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Adressat zu den Truppen einer Festungs-Besatzung gehört, bei einem Ersatz-Truppentheil steht, oder überhaupt ein festes Stand-Quartier hat, so ist dies auf den Adressen der Briefe und Correspondenz-Karten deutlich zu vermerken, außerdem aber ist in diesen Fällen der Bestimmungs-Ort anzugeben.

Es empfiehlt sich übrigens, daß auf allen Briefen und Geldbriefen, welche durch die Feld-Postanstalten nach der Armee befördert werden sollen, der Absender sich auf der Siegelseite namhaft mache, damit, wenn irgend welche Zwischenfälle die Behändigung an den Adressaten unthunlich machen, alsbald die weitere Bestimmung des Absenders eingeholt werden kann. Eine Verpflichtung zur Namhaftmachung des Absenders besteht jedoch in keiner Weise.

Berlin, den 22. Juli 1870.

General-Post-Amt.
Stephan.

Bekanntmachung.

Vom 1. August ab kann eine Annahme von Privat-Päckereien an die im Felde stehenden Truppen bis auf Weiteres überhaupt nicht mehr stattfinden, den alleinigen Fall ausgenommen, wo der Absender bestimmt versichern kann, daß der Adressat zu einem Truppentheile mit festem Standquartier gehört, wonächst der Standort von dem Absender auf der Sendung angegeben sein muß.

Diese, in der allgemeinen Feldpost-Dienstordnung vorgesehene Beschränkung in der Annahme von Päckereien ist nothwendig, da bei den jetzigen Marschbewegungen (beziehungsweise Eisenbahnfahrten) der Truppen eine geregelte Zuführung von Päckereien an die Letzteren nicht zu ermöglichen, und für die Armee selbst auch nur lästig sein würde, überdies aber auch die pünktliche Zuführung der Dienstfachen und der Correspondenzen, auf welche es hauptsächlich ankommt, durch die massenhaften Packettransporte beeinträchtigt werden würde.

Sobald die Umstände späterhin es irgendwie gestatten sollten, wird die Postverwaltung gern darauf Bedacht nehmen, Privatpakete an die Militairs und Militairbeamten zur Postbeförderung wieder zuzulassen und solche der Armee extraordinair bis zu gewissen Punkten entgegen zu führen, wofern militairischer Seits Bedenken dagegen nicht erhoben werden.

Berlin, den 24. Juli 1870.

General = Post = Amt.
Stephan.

Grau und roth marmorirte Talg-Seifen à Pfd. 3 und 3 1/2 Sgr.,
Gelbe Wachs-Seifen à Pfund 4 und 4 1/2 Sgr.,
Reinste Kerntalg-Seifen à Pfd. 5 Sgr.,
Scheuer-Seifen á Pfund 2 und 2 1/2 Sgr.,
Soda, Stärke, Petroleum

und alle übrigen Artikel in stets billigster Berechnung, empfiehlt ergebenst

Gustav Koschwitz, Seifenfabrikant.

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Tinte, Doppel-Copir-Tinte, Anilin-Tinte**, so wie **rother und blauer Carmin-Tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **August Leonhardi in Dresden** in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

G. Köhler's Buchhandlung (Aug. Gollnick) in Lauban.

G. A. W. Mayer's

weisser Brust-Syrup
in Paris preisgekrönt,

als bestes Husten-Vertilgungsmittel ärztlich empfohlen, auch bei Brust- und Lungenleiden sehr wohlthätig, hält dem geehrten Publikum zur gefälligen Abnahme bestens empfohlen

C. G. Pfullmann in Lauban.

Zur **Breslauer-Zeitung** wird ein Mitleser gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.